

## +++ Guten Tag +++

Das Beratungsbüro Potsdam will nicht nur eine Beratung in Fällen rassistischer Diskriminierung anbieten, sondern auch einen Beitrag für eine diskriminierungssensible Stadtgesellschaft in Potsdam leisten. Wir sind der Überzeugung, dass Informationen über Formen rassistischer Lebensbereiche und die Lebensbereiche, in denen diese stattfinden dafür ein wichtiges Mittel sind. Solche Informatio-

nen zu verbreiten, ist Aufgabe dieses Newsletters, der zukünftig viermal jährlich erscheinen soll. Er richtet sich dabei an Betroffene, an deren Umfeld sowie an Menschen, die dem alltäglichen Rassismus entgegentreten.

Sich gegen Diskriminierung zu wehren ist wichtig. Gegenwehr ist aber nur möglich, wenn Betroffene und andere Akteur\*innen über Rechte informiert sind

und um Unterstützungsmöglichkeiten wissen. Das Beratungsbüro Potsdam kann genau solche Unterstützung anbieten. Wir beraten vertraulich, kostenlos, parteilich und können auch Sprachmittler\*innen zu Beratungsgesprächen hinzuziehen. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

## +++ my home is my castle +++

### Rassismus auf dem Wohnungsmarkt - Tipps für Betroffene

Die eigene Wohnung ist ein besonderer Ort. Sie ist Ausdruck unserer Persönlichkeit, Lebensmittelpunkt und Ort unserer Privatsphäre. Entsprechend findet die Achtung der Wohnung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art. 12), der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (Art. 7) oder im Grundgesetz (Art. 13) besonderen Schutz. Zugang zu Wohnraum zu haben und sich in der eigenen Wohnung und Nachbarschaft wohl zu fühlen, ist ein existenzielles Bedürfnis jedes Menschen. Für Menschen mit Migrationsgeschichte stellt schon der Zugang zu eigenem Wohnraum oft eine schwer überwindliche Hürde dar, vor allem an Orten mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Verschärft wird diese Situation durch rassistische Einstellungen der deutschen Mehrheitsbevölkerung, wie einer Forsa-Studie aus dem Jahr 2014 zu entnehmen ist. 20% der Befragten befanden die Nachbarschaft mit Roma als „sehr unangenehm“ (mit oder ohne deutscher Staatsangehörigkeit). 15% sprachen sich gegen Asylbewerber\*innen aus, 13% gegen Muslime, 8% gegen Osteuropäer\*innen, 3% gegen Jüd\*innen und 2% gegen Schwarze Menschen. Dieser Befund wird durch die Beratungspraxis der Antidiskriminierungsberatung gestützt. Immer wieder waren wir im vergangenen Jahr mit Fällen rassistischer Belästigungen durch die Nachbarschaft konfrontiert. Und auch die Opferberatung des Vereins Opferperspektive ist vermehrt mit Fällen rassistisch motivierter Gewalt im unmittelbaren Wohnumfeld konfrontiert.

Sowohl für den Zugang zum Wohnraum als auch für das nachbarschaftliche Zusammenleben gilt: Niemand darf we-

gen des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion, der Herkunft, der Sprache und rassistischen Zuschreibungen ungerechtfertigt benachteiligt werden. Vermieter\*innen sind verpflichtet,

unfair oder diskriminierend behandelt zu werden, nehmen Sie Ihr Gefühl ernst.

Suchen Sie sich Unterstützung und sprechen Sie mit vertrauten Menschen über Ihre Erlebnisse und Eindrücke. Vielleicht hilft es Ihnen, die Situation besser einzuschätzen und herauszufinden, ob und wie Sie dagegen vorgehen wollen und was dafür nötig ist.

Wenden Sie sich an spezialisierte Anlauf- und Beratungsstellen, die Sie unterstützen werden. Lassen Sie sich beraten und entwickeln Sie gemeinsam einen Weg, sich gegen die Diskriminierung zu wehren. Oft bewirkt das Hinzuziehen dieser Stellen bereits, dass Ihr Anliegen ernst genommen wird. Die Antidiskriminierungsberatung berät Sie vertraulich, kostenlos und auf Wunsch auch mit Sprachmittler\*innen.

Weisen Sie diskriminierende Vermieter\*innen, Wohnungsverwaltungen, Hausmeister\*innen und Nachbar\*innen auf ihr rechtswidriges Verhalten hin und stellen Sie klar, dass dies nicht legitim ist – weder moralisch noch juristisch. Falls Hausverwaltungen und Vermieter\*innen Ihnen nicht zuhören wollen, beschweren Sie sich schriftlich. Gerade größere Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften verfügen über eigene Stellen, die für Konfliktlösungen zuständig sind.

Sprechen Sie mit Nachbar\*innen über die von Ihnen erfahrene Diskriminierung, fragen Sie, ob sie Ähnliches erlebt haben beispielsweise mit der Hausverwaltung oder mit bestimmten Nachbar\*innen. Vielleicht sind Sie nicht allein und Sie können gemeinsam überlegen, wie Sie sich wehren. Oder Sie finden Nachbar\*innen, die Sie in Ihrem Anliegen unterstützen und/oder der



bei der Vermietung von Wohnraum diskriminierungsfrei zu handeln und Mieter\*innen vor Belästigungen zu schützen. Für die Betroffenen gilt: Als Wohnungsbewerber\*innen, Mieter\*innen oder Nachbar\*innen haben Sie einen durchsetzbaren Anspruch auf gleiche Chancen, gleiche Behandlung und ein ungestörtes Leben in ihrer Wohnung. Dabei ist der juristische Weg nicht die einzige Möglichkeit, sich gegen solche Ungleichbehandlungen zu wehren:

Wenn Sie den Eindruck haben, aufgrund Ihrer Herkunft, Ihrer Sprache, Ihres Aussehens, Ihres Namens, Ihrer Religion oder Ihrer Lebensweise ungleich,

Hausverwaltung gegenüber Ihre Sichtweise bestätigen.

Nehmen Sie bei der Wohnungssuche und Wohnungsbewerbungen oder bei Gesprächen mit Vermieter\*innen, Hausverwaltungen oder mobbenden Nachbar\*innen Bekannte oder Freund\*innen als Begleitung und Unterstützung mit.

Dokumentieren Sie das diskriminierende Verhalten, das Sie erleiden mussten: Schreiben Sie auf, wann und wo welche Stelle bzw. welche Person was genau sagte oder tat, und bitten Sie Menschen, die den Vorfall mitbekommen haben, dies ebenfalls zu tun und ggf. zu bezeugen. Falls Sie diese Menschen nicht näher kennen, fragen Sie nach deren Kontaktdaten.

Wenn eine Ansprechperson bei der Hausverwaltung Ihre Diskriminierungsmeldung nicht ernst nimmt, Ihnen nicht glaubt oder untätig bleibt, wenden Sie sich an eine übergeordnete Stelle. Das kann der/die Vorgesetzte sein, aber auch die Beschwerdestelle des Unternehmens

oder die Gleichstellungsbeauftragte, bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften im Endeffekt sogar Kommunalpolitiker\*innen. Sprechen Sie die erlebte Ungleichbehandlung an und bitten Sie darum, dass sie auf eine Klärung hinwirken.

Sofern vorhanden, wenden Sie sich an Migrant\*innenorganisationen oder kommunale Beauftragte oder an Mietervertretungen und Mietinitiativen, die Sie als Mieter\*in unterstützen. Kontaktmöglichkeiten und Sprechzeiten finden Sie über deren Websites.

Wenn alle Gesprächsversuche mit den diskriminierenden Stellen zu keiner Lösung führen, lässt sich immer noch die Presse einschalten, um die Öffentlichkeit über die Diskriminierung zu informieren. Lassen Sie sich hierbei von der Antidiskriminierungsberatung unterstützen.

Melden Sie Diskriminierungen bei entsprechenden Fachstellen wie der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg, selbst wenn Sie konkret keine Unterstützung wünschen. Um wirkungsvoll und

perspektivisch auch politisch gegen Diskriminierungen vorgehen zu können, ist es notwendig, Ausmaß und Muster von Diskriminierungen zu erfassen und zu bündeln. Das können am besten Beratungs- und Fachstellen der Antidiskriminierungsarbeit.

Seien Sie aufmerksam, ob andere Mieter\*innen oder Bekannte Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt erfahren. Wenn möglich, zeigen Sie sich solidarisch und informieren Sie sie über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen und Tipps finden Sie in unserer Handreichung „Rassismus auf dem Wohnungsmarkt“ [www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de](http://www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de)

### +++ Entschieden: Wohnungsbaugesellschaft wegen rassistischer Diskriminierung verurteilt +++

Das Amtsgericht Hamburg-Barmbek hat die städtische Wohnungsbaugesellschaft zu einer Entschädigungszahlung von 1.008,00 € wegen Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe verurteilt. Es handelt sich um ein wegweisendes Urteil nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu dem weit verbreiteten Problem rassistischer Diskriminierung beim Zugang zu Wohnraum.

Die Hamburger Wohnungsbaugesellschaft hatte sieben Interessent\*innen mit einem deutsch klingenden Nachnamen zu einem Besichtigungstermin eingeladen, während der Klägerin und sechs weiteren Bewerber\*innen mit türkisch klingendem Nachnamen mitgeteilt wurde, dass die Besichtigungskapazitäten bereits erschöpft seien. Dieses Vorgehen konnte die Klägerin durch ein Testverfahren belegen und wurde von der Wohnungsbaugesellschaft gegenüber dem Gericht auch eingeräumt. Die Wohnungsbaugesellschaft hatte sich auf eine Ausnahmebestimmung im Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetz (AGG) berufen, nach der Ungleichbehandlungen u.a. „zur Schaffung und Erhaltung ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse“ zulässig sein

können (§ 19 AGG). Diese Vorschrift ist juristisch umstritten und wird von einem Teil der Wohnungswirtschaft fälschlich so verstanden, dass sie rassistische Benachteiligungen aufgrund der Herkunft rechtfertigt. Das Amtsgericht folgte jedoch den europäischen Richtlinien sowie der Argumentation der Klägerin und stellte klar: Ungleichbehandlungen sind nur als „Positive Maßnahmen“, also zugunsten benachteiligter Gruppen möglich. Die pauschale Abweisung von Personen, denen aufgrund ihres Namens von Seiten der Wohnungsbaugesellschaft eine türkische Herkunft zugeschrieben wird, ist damit eindeutig eine Diskriminierung und ein Verstoß gegen das AGG. Die Klägerin selbst ist im übrigen Deutsche, wurde jedoch aufgrund ihres Namens im Verfahren der Wohnungsvergabe der Gruppe zugeordnet, die die Wohnungsbaugesellschaft ausschließen wollte.

Die Klägerin wurde in dem Verfahren durch die Antidiskriminierungsberatungsstelle „amira“ unterstützt. Die Leiterin der Beratungsstelle Birte Weiß erklärt zu dem Urteil:

„Die Tatsache, dass anhand von Namen und daraus abgeleiteter Herkunft unterschieden wird, ist so alltäglich wie skandalös. Die Erfahrung der Klägerin ist

zugleich die Erfahrung von vielen Menschen in Hamburg und in Deutschland. Ihr Name, ihre Hautfarbe, ihre Sprache oder ein religiöses Symbol bieten Anlass, eine Wohnung zu verweigern. Diskriminierung kommt für sie zu der allgemeinen Wohnungsnot und sozialer Benachteiligung auf dem umkämpften Wohnungsmarkt noch hinzu.“ Sie ergänzt: „Die wenigsten Menschen haben die Kraft und die Möglichkeiten sich so effektiv gegen Diskriminierung zu wehren, wie die Klägerin. Auch deswegen ist dieses Urteil ein wichtiges Signal.“

Amtsgericht Hamburg-Barmbeck  
Urteil vom 03.02.2017  
Az: 811b C 273/15

Impressum

ADB  
Opferperspektive e.V.  
R.-Breitscheid-Str. 164  
14482 Potsdam  
Redaktion: Marcus Reinert

Gefördert durch die  
Landeshauptstadt  
Potsdam



Gefördert vom  
Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!

